Organisationsplan der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich

Stand 17. Juni 2025 (Endversion)

Inhalt

1. Organe laut Hochschulgesetz 3

1.1. Hochschulrat 3

1.2. Rektor*in 3

1.3. Rektorat 4

1.4. Hochschulkollegium 4

2. Organisationseinheiten 4

2.1. Institute 4

2.2. Europaschule 6

2.3. Stabstellen 7

2.4. Zentren 7

2.5. Rektoratsdirektor*in und Verwaltung 8

2.6. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen 8

3. Akademische Ausrichtung 8

3.1. Fachbereiche 8

3.2. Forschungsbeirat 8

4. Kommunikative Orientierung 8

4.1. Hochschulkonferenz 8

4.2. Leitungskonferenzen 8

4.3. Bereichskonferenzen 9

Der gegenständliche Organisationsplan gem. § 29 Hochschulgesetz 2005 (BGBl. I Nr. 30/2006 idgF, kurz: HG 2005) beschreibt die innere Gliederung der Pädagogischen Hochschule Oberösterreich in Organe und Organisationseinheiten unter Berücksichtigung organisatorischer und wirtschaftlicher Gesichtspunkte im Sinne einer bestmöglichen Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben. Das folgende **Organigramm** bildet die gesetzlich vorgesehenen Organe und Organisationseinheiten der Hochschule – nämlich Hochschulrat, Rektor*in und Rektorat sowie Hochschulkollegium, Rektoratsdirektor*in und Verwaltung, Institute, Praxisschulen, Fachbereiche sowie Stabstellen und Zentren – überblicksmäßig ab. Die Zuständigkeiten der Organisationseinheiten sowie deren Schnittstellen und funktionale Verbindungen werden darüber hinaus in weiterführenden Dokumenten spezifiziert, vor allem mit Geschäftsordnungen und im Rahmen von normativen Festlegungen des Qualitäts- und Prozessmanagements der Hochschule.

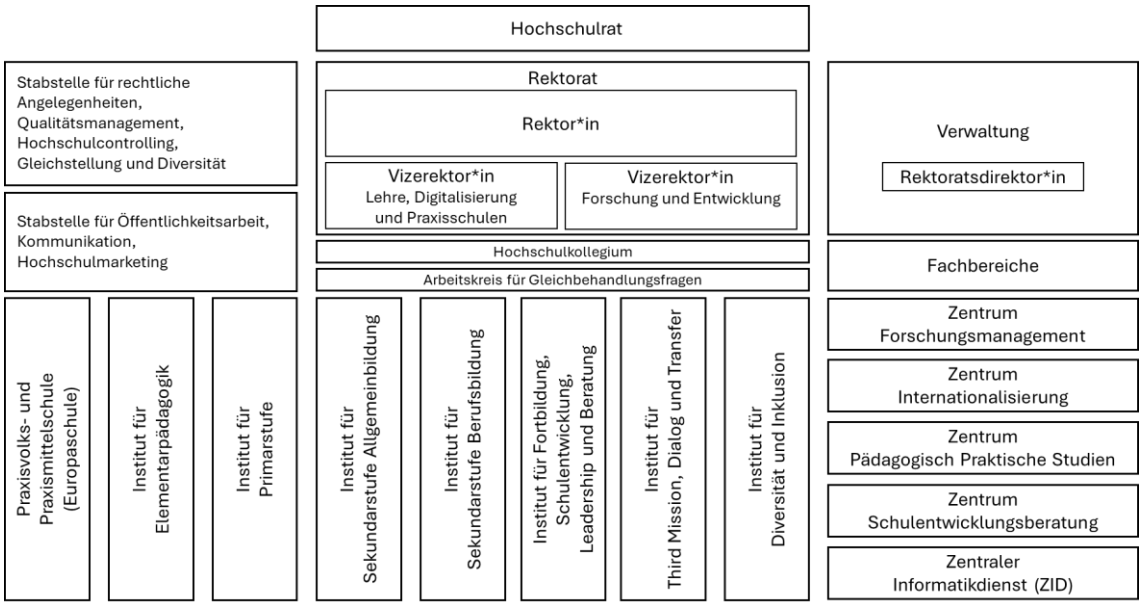

1. Organe laut Hochschulgesetz

Die Organe der Hochschule sind gem. § 11 Abs. 1 HG 2005 der Hochschulrat, der*die Rektor*in, das Rektorat und das Hochschulkollegium.

1.1. Hochschulrat

Der Hochschulrat übernimmt in erster Linie die Funktionen der Beratung und der Kontrolle. Zusammensetzung und Aufgaben im Sinne von für bestimmte Sachverhalte vorgesehenen Stellungnahmen sind in § 12 HG 2005 näher geregelt.

1.2. Rektor*in

Der*die Rektor*in leitet gem. § 13 HG 2005 die Hochschule, ist Vorgesetzte*r des Lehr- und Verwaltungspersonals, vertritt die Hochschule nach außen und koordiniert die Tätigkeit der Organe. Ihr*ihm kommen über die in § 13 HG 2005 angegebenen Aufgaben hinaus noch die folgenden zu:

- Kooperationen (national und international)
- Ressourcenmanagement in Abstimmung mit dem*der Vizerektor*in entsprechend ihrem Verantwortungsbereich
- Eigene Rechtspersönlichkeit bzw. teilrechtsfähiger Bereich

Ihr*ihm sind folgende Organisationseinheiten zugeordnet

- Rektoratsdirektor*in und Verwaltung
- Stabstellen
- Zentrum für Internationalisierung
- Zentraler Informatikdienst (ZID)

1.3. Rektorat

Das Rektorat besteht aus dem*der Rektor*in und den Vizerektorinnen bzw. Vizerektoren. Es übernimmt die in § 15 HG 2005 festgelegten Aufgaben im Rahmen einer verlautbarten Geschäftsordnung. Der*die Rektor*in hat gem. § 14 HG 2005 bestimmt, dass an der Hochschule ein*e Vizerektor*in für Lehre, Digitalisierung und Praxisschulen sowie ein*e Vizerektor*in für Forschung und Entwicklung bestellt und damit die in § 14 Abs. 3 HG 2005 festgelegten Kompetenzen im Rektorat abgedeckt werden.

Zu den Zuständigkeiten im **Vizerektorat für Lehre, Digitalisierung und Praxisschulen** zählen die Lehre in Aus-, Fort- und Weiterbildung, die Praxisschulen hinsichtlich ihrer Weiterentwicklung und ihrer Zusammenarbeit mit der Hochschule, das Monitoring der Ressourcen für Honorare, die Genehmigung von Lehrveranstaltungen und Honorarnoten, die Studierendenadministration, die Digitalisierung sowie die Schulentwicklungsberatung.

Dem Vizerektorat sind folgende Organisationseinheiten zugeordnet:

- Zentrum für Pädagogisch Praktische Studien
- Zentrum für Schulentwicklungsberatung

Zu den Zuständigkeiten im **Vizerektorat für Forschung und Entwicklung** zählen die Steuerung von Forschungsaktivitäten, die Hochschulentwicklung im Sinne von Organisations- und Personalentwicklung, die Koordination von Qualitätsmanagement und Berichtswesen.

Dem Vizerektorat sind folgende Organisationseinheiten zugeordnet:

- Zentrum für Forschungsmanagement

1.4. Hochschulkollegium

Dem Hochschulkollegium obliegen Aufgaben gem. § 17 HG 2005, wo neben der Zusammensetzung auch die Wahl und die Beschlussfassung unter Bezug auf eine zu erstellende Geschäftsordnung geregelt sind.

2. Organisationseinheiten

Die Organisationseinheiten der Hochschule bestehen aus Einheiten einer Linienorganisation und Einheiten einer Stabsorganisation. Sie stellen den effektiven und effizienten Betrieb der Hochschule auf strategischer und operativer Ebene sicher.

2.1. Institute

Die Institute der Hochschule orientieren sich mit ihren Aktivitäten an der jeweiligen Zielgruppe (Studierende der Aus-, Fort- und Weiterbildung, Schulen und Schulleitungen, Stakeholder und Zivilgesellschaft), am gesetzlichen Auftrag und am Ziel- und Leistungsplan der Hochschule sowie an gesellschaftlichen Erwartungen. Ihnen kommen strategische und operative Aufgaben bei Entwicklung, Planung, Umsetzung und Evaluierung zu. Die Institute werden von einem*einer Institutsleiter*in (gem. § 16 HG 2005, § 200i Abs. 2 BDG, § 48l Abs. 2 VBG) geführt, alle Stammlehrenden der Hochschule (gem. § 18 HG 2005 Abs. 1 Z. 1 u. 2) sind ihrerseits an einem Institut mit den jeweiligen Institutsleitungen als ihren Vorgesetzten verortet.

An der Hochschule werden folgende sieben Institute eingerichtet:

a. Elementarpädagogik
b. Primarstufe
c. Sekundarstufe Allgemeinbildung
d. Sekundarstufe Berufsbildung
e. Fortbildung, Schulentwicklung, Leadership und Beratung
f. Third Mission, Dialog und Transfer
g. Diversität und Inklusion

Ad a.) Das **Institut für Elementarpädagogik** stellt die Themen Bildung, Erziehung, Betreuung und Entwicklung von Kindern in den Mittelpunkt. Es fördert den akademischen Diskurs zu kindheitsrelevanten Themen und stärkt damit die Professionalisierung frühpädagogischer Praxis auf Hochschulniveau. Als forschende, beratende und vermittelnde Einheit versteht sich das Institut als Brücke zwischen Wissenschaft und Praxis. Seine Schwerpunkte liegen in der Weiterentwicklung der Elementarpädagogik und -didaktik mit Blick auf frühkindliche Bildung, Inklusion, Qualitätsentwicklung, Qualifizierung sowie Leitung und Management. Zentrale Arbeitsfelder umfassen die Förderung inklusiver Praxis, interdisziplinäre Kooperationen und den Transfer wissenschaftlicher Erkenntnisse.

Ad b.) Das **Institut für Primarstufe** fokussiert sich auf die wissenschaftlich fundierte Aus-, Fort- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen für die Altersgruppe der 6- bis 10-Jährigen. Im Zentrum stehen zudem bildungswissenschaftliche Fragestellungen im Kontext von Übergängen zwischen der Elementarpädagogik und der Primarstufe sowie zwischen Primar- und Sekundarstufe. Das Institut betreibt anwendungsorientierte und grundlagenbezogene Forschung zur Bildung von Kindern und ist in nationale wie internationale Kooperationsnetzwerke sowie in den Dialog mit bildungspolitischen Institutionen eingebunden. Ein strategischer Entwicklungsschwerpunkt liegt im Aufbau des „FutureSpace“ – einer modellhaften Lehr- und Lernumgebung im Rahmen der hochschulweiten Digitalisierungsstrategie. Dieser Raum dient als forschungsbasierte Innovationsplattform für die Gestaltung digital gestützter Bildungsprozesse in der Aus-, Fort- und Weiterbildung.

Ad c.) Das **Institut für Sekundarstufe Allgemeinbildung** verantwortet Konzeption, Organisation, Implementierung und Evaluation der Aus- und Weiterbildung von Pädagoginnen und Pädagogen der Sekundarstufe Allgemeinbildung in Bildungswissenschaften, Fachwissenschaften und Fachdidaktiken und schulpraktischen Studien. Im Rahmen der Lehramtsstudien kooperiert es mit tertiären Partnerinstitutionen im Entwicklungsverbund Mitte. Die institutsgeleitete Forschung fokussiert auf die Weiterentwicklung des Sekundarstufenunterrichts sowie auf evidenzbasierte Lehr-Lernprozesse und Professionalisierung. Nationale und internationale Kooperationen sowie der Wissenstransfer in relevante wissenschaftliche und praxisnahe Communities sichern die forschungsgeleitete Lehre. Das Institut agiert in den drei zentralen Handlungsfeldern: (1) initiale Lehrer*innenbildung im gemeinsam eingerichteten Bachelor- und Masterstudium, (2) wissenschaftlich fundierte Weiterbildung über Hochschullehrgänge sowie (3) Forschung, Entwicklung und Transfer in den für die Sekundarstufenbildung zentralen Wissensbereichen.

Ad d.) Das **Institut für Sekundarstufe Berufsbildung** ist für die wissenschaftlich fundierte Aus- und Weiterbildung von Lehrpersonen in allen Formen des berufsbildenden Schulwesens sowie für Forschung und Entwicklung in diesem Bereich verantwortlich. Es koordiniert die Bachelor- und Masterstudien der verschiedenen Lehrämter der Berufsbildung. Zu den Aufgaben zählen die Curriculumentwicklung, die Qualitätssicherung, die Durchführung von Erweiterungsstudien und Hochschullehrgängen sowie die Organisation und Abwicklung der sehr differenzierten Auswahl- und Anerkennungsverfahren. Forschungsprojekte zur Weiterentwicklung der Berufsbildung werden initiiert und begleitet. Das Institut ist in nationale und internationale Kooperationen eingebunden und pflegt enge Beziehungen zur Schulaufsicht und zu anderen bildungsrelevanten Institutionen.

Ad e.) Das **Institut für Fortbildung, Schulentwicklung, Leadership und Beratung** richtet sich mit seinem Professionalisierungsangebot an einzelne Lehrende, Führungskräfte, Teams, Gruppen, Schulen sowie Netzwerke und deckt im Professionalisierungskontinuum der Lehrer*innenbildung die Zeit von Induktion bis Berufsausstieg ab. Die Fortbildungsangebote dienen der pädagogischen Professionalisierung, der Weiterentwicklung einzelner Schulen wie auch des gesamten Systems auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Bereichen im Management und als Führungskräfte tätigen Personen. Das breite Spektrum an Angeboten ist gekennzeichnet durch forschungsgeleitete und wissenschaftsbasierte Lehre. Darüber hinaus widmet sich das Institut der Beforschung und Evaluation derartiger Vorhaben. Da Fortbildung eng mit der organisatorischen und fachlichen Beratung von Schulen verbunden ist, wird Schulentwicklungsberatung als Arbeitsbereich in das Institut eingegliedert, sodass dieses zwei Arbeitsbereiche, nämlich Fortbildung einerseits, Schulentwicklung und Beratung andererseits, umfasst.

Ad f.) Das **Institut für Third Mission, Dialog und Transfer** sieht seine Aufgabe in der Vermittlung zwischen Wissenschaft, Gesellschaft, Bildungs- bzw. Schulsystem und internationalen Stakeholdern. Es verfolgt das Ziel, wissenschaftliche Erkenntnisse praxisnah im Feld nutzbar zu machen, Forschung mit gesellschaftlicher Verantwortung zu verbinden und den Austausch zu Bildungsfragen zu fördern. Das Institut gliedert sich in mehrere Arbeitsbereiche, die in Abstimmung mit dem Rektorat eingerichtet werden. Jedenfalls beinhaltet das Institut die Arbeitsbereiche „Third Mission und Demokratielernen“ als Koordinationsstelle für den Dialog mit (zivil-)gesellschaftlichen Akteurinnen und Akteuren, „Forschung-Praxis-Kommunikation“ als Brücke zwischen Wissenschaft und Berufsfeld, „Internationaler Dialog“ zur Einbindung der Hochschule in Netzwerke und Initiativen sowie „Pädagogisch Praktische Studien und Professionalisierung“ mit dem Ziel evidenzbasierter Weiterentwicklung der pädagogisch-praktischen Studien durch Forschung und Evaluation. So nimmt die Hochschule bei der Gestaltung gesellschaftlicher Verantwortung eine Vorreiterrolle im Feld der österreichischen Pädagogischen Hochschulen ein, indem sie die gesetzlich verankerten Kernleistungsbereiche mit gesellschaftlicher Praxis verbinden und damit aktiv zur Bewältigung aktueller Herausforderungen im Bildungsbereich beitragen.

Ad g.) Das **Institut für Diversität und Inklusion** leistet durch Lehre, Forschung und Entwicklung mit Fokus auf Behinderung und Mehrsprachigkeit einen zentralen Beitrag zur Professionalisierung von Lehrpersonen im Kontext gesellschaftlicher Diversität. Es stärkt das an der Hochschule etablierte, weite Inklusionsverständnis, das auf die Teilhabe und Anerkennung aller Menschen – unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Sprache, Religion, Behinderung oder sexueller Orientierung – abzielt. Inklusion wird als Gestaltung diskriminierungsfreier, partizipativer Räume verstanden, in denen Vielfalt als Ressource begriffen wird. Das Institut vermittelt hierzu fundiertes fachliches und didaktisches Wissen, das Studierende sowie Pädagoginnen und Pädagogen befähigt, sensibel mit Differenzen im Schulalltag umzugehen und individuelle Lernprozesse zu gestalten. Für diese Anliegen spielt Digitalisierung eine wesentliche Rolle, weshalb inklusive digitale Bildung eine wesentliche Querschnittsmaterie für die Arbeit des Instituts ist.

2.2. Europaschule

Die in die Hochschule eingegliederte Praxisvolks- und Praxismittelschule sind Schulen im Sinn des Art. 14 Abs. 5 lit. a des Bundes-Verfassungsgesetzes, BGBl. Nr. 1/1930 (§ 22 Abs. 1 HG 2005) und werden im Folgenden als „Europaschule Linz“ bezeichnet. Die Europaschule Linz wirkt zusätzlich zu den im Schulorganisationsgesetz, BGBl. Nr. 242/1962, genannten Aufgaben an der Einführung der Studierenden im Sinne einer berufsnahen, schulpraktischen Ausbildung in Kooperation mit den verantwortlichen Instituten der Hochschule mit und erprobt neue Wege der Unterrichtsgestaltung. Als Modell- und Forschungsschule hat die Europaschule Linz die Aufgabe, Initiativen im Bereich der Schul- und Unterrichtsentwicklung zu setzen, zu evaluieren und zu dokumentieren. Somit dient die Europaschule Linz als Forschungsfeld für pädagogisches Handeln und unterstreicht sie dadurch den Laborcharakter der Einrichtungen in Kooperation mit der Hochschule. Die Einbindung in ein nationales und internationales Netzwerk reformorientierter, innovativer Schulen unterstützt diese Aufgaben.

2.3. Stabstellen

Die Stabstellen sind dem*der Rektor*in zugeordnet, der*dem die Dienst- und Fachaufsicht für alle Mitarbeiter*innen der Stabstelle obliegt. Sie erbringen zentrale strategische Steuerungsaufgaben und umfassen Aufgaben, die über alle Organisationseinheiten hinweg steuern/wirken und nicht unmittelbar mit der Erbringung der Kernaufgaben in den Instituten verbunden sind.

An der Hochschule werden folgende zwei Stabstellen eingerichtet:

- rechtliche Angelegenheiten, Qualitätsmanagement, Hochschulcontrolling, Gleichstellung und Diversität
- Öffentlichkeitsarbeit, Kommunikation, Hochschulmarketing

2.4. Zentren

Die Zentren sind, wie oben angeführt, jeweils einem Mitglied des Rektorats zugeordnet. Sie erbringen organisatorisch unterstützende bzw. beratende Leistungen für Kernaufgaben und entlasten somit die einzelnen Institute im operativen Kernbereich.

An der Hochschule werden folgende fünf Zentren eingerichtet:

a. Forschungsmanagement
b. Internationalisierung
c. Pädagogisch Praktische Studien
d. Schulentwicklungsberatung
e. Zentraler Informatikdienst (ZID)

Ad a.) Das **Zentrum für Forschungsmanagement** steht in engem Austausch mit dem Arbeitsbereich „Forschung-Praxis-Kommunikation“ am Institut für Third Mission, Dialog und Transfer. Es unterstützt die Hochschule strategisch bei der Steuerung und die Hochschulangehörigen (Lehrende und Studierende) operativ bei der Anbahnung, Abwicklung und Administration von Forschungsaktivitäten, von der Beantragung bis zur Berichtslegung sowohl intern als auch im Austausch mit externen Stellen.

Ad b.) Das **Zentrum für Internationalisierung** steht in engem Austausch mit dem Institut für Third Mission, Dialog und Transfer. Es administriert Erasmus+-Programme und organisiert Kurzzeitprogramme, bzw. -praktika und Mobilitäten. Hinzu kommt die Integration von Incoming-Studierenden in regionale Schulen sowie die Unterstützung von Hochschulangehörigen bei der Antragstellung und Umsetzung internationaler Projekte sowie bei der Vernetzung mit internationalen Partnerinnen und Partnern.

Ad c.) Das **Zentrum für Pädagogisch Praktische Studien** steht in engem Austausch mit den Ausbildungsinstituten und mit den dort für Pädagogisch Praktische Studien (PPS) Verantwortlichen. Sie koordiniert die Zusammenarbeit der PPS-Verantwortlichen an der Hochschule, fördert den Austausch über qualitätsvolle, innovative und zukunftsorientierte Umsetzungsstrategien der PPS. Für spezifische Informationen stehen Ansprechpersonen in den jeweiligen Studiengängen zur Verfügung.

Ad d.) Das **Zentrum für Schulentwicklungsberatung** steht in engem Austausch mit dem Institut für Fortbildung, Schulentwicklung und Beratung. In Abstimmung mit der Bildungsverwaltung koordiniert es auf Basis der schulischen Bedarfe die Planung, Organisation, Durchführung und Evaluierung von Unterstützungsangeboten für Schulen im Bereich der Schulentwicklungsberatung.

Ad e.) Der Zentrale Informatikdienst ist verantwortlich für die Schaffung und Aufrechterhaltung der technischen Infrastruktur für alle Bereiche und Standorte der Pädagogischen Hochschule. Insbesondere fallen in den Aufgabenbereich die Bereitstellung der Serverinfrastruktur, die Internetanbindung und Instandhaltung der Netzwerkinfrastruktur, die Bereitstellung und Wartung der Mailservices für Mitarbeiter*innen und Studierende sowie die technische Ausstattung der Arbeitsplätze.

2.5. Rektoratsdirektor*in und Verwaltung

Der*die Rektoratsdirektor*in und das Verwaltungspersonal unterstützen gem. § 19 HG 2005 die Organe und Organisationseinheiten der Hochschule bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Der*die Rektor*in kann den*die Rektoratsdirektor*in mit der selbstständigen Erledigung bestimmter Angelegenheiten betrauen, wobei diese*r auch dabei allfälligen Weisungen der Rektorin bzw. des Rektors unterliegt.

2.6. Arbeitskreis für Gleichbehandlungsfragen

Der Arbeitskreis wird vom Hochschulkollegium gem. § 21 HG 2005 eingerichtet. Er hat die Aufgabe, Diskriminierungen auf Grund des Geschlechts, der ethnischen Zugehörigkeit, der Religion oder Weltanschauung, des Alters, der sexuellen Orientierung oder der Sprache entgegenzuwirken und die Organe und Angehörigen der Hochschule in diesen Angelegenheiten zu beraten und zu unterstützen.

3. Akademische Ausrichtung

Beratende Gremien der Hochschule spielen eine zentrale Rolle als Bindeglieder zwischen administrativen und akademischen Einheiten. Zu diesen zählen insbesondere die folgenden:

3.1. Fachbereiche

Die Fachbereiche orientieren sich an fachspezifischen *Scientific Communities*. Sie treiben als Räume für kollegialen Austausch die Forschung und Entwicklung der Hochschule im Sinne der Vision 2040 voran. Zu ihren Aufgaben zählt neben Qualitätssicherung in Lehre, Forschung und Entwicklung die Mitwirkung in Bestellungsverfahren. Sie sind durch akademische Selbstverwaltung organisiert und geben sich eine Geschäftsordnung. Die Leitungen werden im Fachbereich gewählt und durch das Rektorat bestellt.

3.2. Forschungsbeirat

Der Forschungsbeirat ist ein an der Hochschule eingerichtetes weisungsfreies Gremium bestehend aus gewählten Vertreterinnen und Vertretern der Fachbereiche. Er ist vom Rektorat beauftragt, bei der Steuerung von Forschungsvorhaben zu beraten und die Qualitätssicherung bzw. -entwicklung von Forschungsaktivitäten sowie die ethische Begutachtung von Projekten und Publikationen zu unterstützen. Er gibt sich eine Geschäftsordnung, die Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise regelt.

4. Kommunikative Orientierung

Konferenzen fördern Kommunikation, Kooperation und Weiterentwicklung der Hochschule mit Blick auf die Vision 2040. Hierzu zählen insbesondere die folgenden:

4.1. Hochschulkonferenz

Die Hochschulkonferenz umfasst alle Angehörigen der Hochschule, also Lehrende und Mitarbeiter*innen der Verwaltung, die zur Teilnahme an der Konferenz sowohl berechtigt als auch verpflichtet sind, sowie ggf. weitere Personen oder Personengruppen. Sie dient der periodischen Information und dem Austausch über abgeschlossene und geplante Vorhaben an der Hochschule. Die Leitung obliegt dem Rektorat.

4.2. Leitungskonferenzen

Die Leitungskonferenzen wie bspw. die Institutsleiter*innen- oder die Hochschulleitungskonferenz dienen der regelmäßigen Abstimmung zu und Arbeit an strategischen und grundsätzlichen operativen Aufgaben im Kreis der Führungskräfte, ggf. unter Einbindung von Studierenden- und Personalvertretung. Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise werden in Geschäftsordnungen geregelt.

4.3. Bereichskonferenzen

Die Bereichskonferenzen innerhalb der Organisationseinheiten wie bspw. Instituts- oder Fachbereichskonferenzen obliegen den Leiterinnen und Leitern der jeweiligen Organisationseinheit. Sie dienen der regelmäßigen Abstimmung zu und Arbeit an vorrangig operativen Aufgaben der zugehörigen Mitarbeiter*innen. Zusammensetzung, Aufgaben und Arbeitsweise können in Geschäftsordnungen geregelt werden.